Deutscher Gehörlosen-Sportverband
Sparte Basketball

• bitte freilassen •
DGS-Sparte Basketball – Passstelle erfasst

Deutscher Gehörlosen Sportverband
Sparte Basketball – Passstelle

Dennis Kleespies
Wegedornstr. 132
12524 Berlin

Mail: pass@dgs-basketball.de

Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung

☐ Erstausstellung ☐ Vereinswechsel

Erneuerung
☐ Rückgabe an DGS-Passstelle ☐ Teilnehmerausweis (TA) verloren

Änderung
☐ DGS Verbandspass-Nr. ☐ Staatsangehörigkeit ☐ Namensänderung

*Bei unvollständigen Angaben wird der Antrag **unbearbeitet** zurückgeschickt.(Bitte unbedingt in DRUCKSTABEN ausfüllen!)*

Name, Vorname

Geburtsdatum Wohnsitz in ☐ Deutschland ☐ Ausland Geschlecht (m/w)

Staatsangehörigkeit frühere Staatsangehörigkeit

Nr. des Vereins
LV Verein

Hat der Spieler bereits vorher an den gehörlosen Meisterschaften in anderen Ländern teilgenommen?

☐ nein *Der Spieler muss mit einem Wohnsitz im Ausland eine schriftliche Erklärung unterschreiben und vorlegen, dass er in der Sportdisziplin, für die ihm die Spartberechtigung von der Sparte Basketball erteilt, nicht in der gleichen Sportart wie beim DGS, nicht spielen oder starten darf.*

☐ ja Nation
Club/Akad. Instit. Saison/Spieljahr:

Der Spieler muss eine Freigabebescheinigung vom ausländischen Verein und eine schriftliche Erklärung vorlegen.

DGS Verbandspass-Nr. Erstellt am

Audiogramm: rechtes Ohr Dezibel linkes Ohr Dezibel

Vereins-stempel

Mit der Unterschrift gibt der Antragsteller sein Einverständnis zur maschinellen Erfassung, Speicherung und Auswertung der Daten. Spieler und Verein bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten werden Verein und Spieler im Rahmen der entsprechenden Ordnungen der DGS-Sparte Basketball bestraft. Eine Teilnahmeberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben wurde, ist nichtig. Der Spieler bestätigt, dass ihm die Gelegenheit gegeben wurde, die Satzung und die Ordnungen der DGS-Sparte Basketball und die seines Landesverbandes sowie die Verbandstagsbeschlüsse des DGS zur Kenntnis zu nehmen. Er erkennt diese voll inhaltlich in der jeweils gültigen, veröffentlichten Fassung an. Der Spieler verpflichtet sich zur Teilnahme an den Auswahlspielen der Landesverbände und der Nationalmannschaften sowie den damit verbundenen Vorbereitungsmaßnahmen.

Eigenhändige Unterschrift des Abteilungsleiters
oder des Vertreters im Amt

Eigenhändige Unterschrift des Spielers
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)